Fraktion in der Bezirksvertretung

Es informiert Sie	Soufian Goudi
E-Mail	soufian.goudi@bv.wuppertal.de
Datum	22.11.2023
Drucks. Nr.	**VO/1274/23** öffentlich

Herrn Bezirksbürgermeister
Thomas Kring
Bezirksvertretung Elberfeld

Antrag

Zur Sitzung am	Gremium
29.11.2023	**BV Elberfeld**

Ergänzungen zum E-Scooter/E-Bike Verleihsystem - Antrag der SPD Fraktion

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt:

1. Streichung folgender Abstellorte für E-Scooter/E-Bikes im Stadtbezirk Elberfeld:

   a. Marienstraße Ecke Roßstraße Ecke Schreinerstraße
   b. Wülfrather Straße Ecke Küferstraße
   c. Zimmerstraße Ecke Franzenstraße
   d. Reiterstraße
   e. Hedwigstraße Ecke Charlottenstraße 1 Abstellort
   f. Zimmerstraße / Tippen-Tappen-Tönchen
   g. Bildhauerstraße Ecke Wiesenstraße

2. Integrierung folgender Straßen in die vorhandene Parkzone um ein Abstellen abseits von Parkflächen zu verhindern:

   a. Karlstraße über Hochstraße bis Ecke Wiesenstraße
   b. Bildhauerstraße
   c. Grünewalder Berg
   d. Am Kasinogarten bis Tippen Tappen Tönchen
   e. Luisenstraße gesamt
   f. Plateniusstraße
   g. Am Heckweier
   h. Grünstraße

i. Erholungstraße
j. Bergstraße
k. Kleine Klotzbahn

3. Anbringung von Bodenmarkierungen auf allen Parkflächen und Installation von Beschilderungen, um die Parkflächen zu kennzeichnen.

4. Definition von Abstellorten an Radbügeln in Wohngebieten.

Unterschrift

Soufian Goudi

Begründung

1. Die Hauptsatzung der Stadt Wuppertal, § 13 "Bezirksvertretungen – Straßen und Verkehr", legt fest, dass die Entscheidungsbefugnisse der Bezirksvertretungen unter anderem das Anlegen und Markieren von Parkplätzen umfassen.

2. Die Abstellorte, die in Punkt 1 beschrieben werden, befinden sich entweder in Kurvenbereichen, wie zum Beispiel an der Ecke Marienstraße und Schreinerstraße, oder auf Gehwegen und Spielflächen, wie zum Beispiel an der Ecke Zimmerstraße und Franzenstraße. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist es notwendig, diese Flächen zu entfernen.

3. Es ist unerklärlich, warum es beispielsweise für die Hochstraße keine Abstellverbotszone gibt, während solche Zonen nur 50 Meter weiter rechts und links existieren. Sowohl auf der Hochstraße als auch in anderen Straßen sind die Gehwege so schmal, dass das Abstellen von Fahrzeugen selbst unter Berücksichtigung der Sondernutzungserlaubnis nicht gestattet sein sollte. Daher ist eine umfassende Überarbeitung der aktuellen Regelungen dringend erforderlich.

4. Wie es bereits in anderen Städten praktiziert wird, die ein solches Konzept erfolgreich umgesetzt haben, sollten Parkflächen eindeutig markiert sein. Dies ist auch in unserem Stadtbezirk Elberfeld notwendig und wird von uns gefordert.

5. In Elberfeld verfügen wir über ein sehr gut ausgebautes Netz von Fahrradbügeln im Wohngebiet. Dieses Netz bietet sich hervorragend an, um auch Abstellmöglichkeiten für E-Scooter und E-Bikes zu schaffen. Diese Bügel und die dazugehörigen Bereiche könnten problemlos in ein Abstellkonzept für das E-Verleihsystem integriert werden. Dadurch könnte man unnötige Abstellungen auf Gehwegen, Spielplätzen und in Kurvenbereichen vermeiden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Ergänzungen zum bestehenden E-Scooter/ E-Bike Verleihsystem.